

Bekanntmachung

des Abstimmungsleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten stimmberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Stimmberichtigenverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8 bis 18 Uhr, wird über folgende wichtige Gemeindeangelegenheit im Wege des Bürgerentscheides abgestimmt:

„Soll die Abbaugrenze des Steinbruch Rammelsbach, unter Beachtung und Einhaltung einer Abstandsregelung zur Baugrenze von mind. 300 m, erweitert werden?“

II.

Stimmberichtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Stimmberichtigenverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Stimmberichtigenverzeichnis bis zum 13. Februar 2026, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-, Marktplatz 1, Zimmer K/OG-17, 6869 Kusel, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-, Marktplatz 1, Zimmer K/OG-17, 6869 Kusel, erhalten.

Rammelsbach, den 23. Januar 2026

gez. Thomas Danneck
Abstimmungsleiter